

Vernehmlassung direkter Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative – Stellungnahme der AIHK gegenüber dem Bundesamt für Umwelt

In rubrizierter Angelegenheit äussern wir uns während der Vernehmlassungsfrist und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die AIHK erachtet den Absenkpfad bei den Treibhausgasemissionen grundsätzlich als sinnvoll. Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Verankerung des Netto-Null Ziels für Treibhausgasemissionen in der Verfassung notwendig ist oder ob nicht bereits die Verpflichtung der Schweiz zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen im Übereinkommen von Paris und die Energiestrategie 2050 dazu beiträgt, dass die Wirtschaft schon jetzt mit klimaverträglichen Alternativen plant und in solche investiert.

Der Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative lässt völlig offen, wie bzw. mit welchen Mitteln das für eine Verankerung in der Verfassung vorgesehene Netto-Null Ziel für Treibhausgasemissionen erreicht werden kann. Sollte dieses ambitionierte Ziel tatsächlich Eingang in die Verfassung finden, wäre eine Konkretisierung diesbezüglich unabdingbar. Nur so kann die mit dem Gegenvorschlag angestrebte Planungs- und Investitionssicherheit für die Wirtschaft auch tatsächlich erreicht werden.

Klar ist, dass es derzeit noch an klimaverträglichen Alternativen fehlt oder gewisse klimaverträgliche Alternativen eine wirtschaftlich kaum tragbare Investition mit sich bringen. Aus Sicht der AIHK muss jedoch jederzeit die Versorgungssicherheit gewährleistet sein. Diese darf auch nicht durch ein nur teilweises Verbot von fossilen Energieträgern – wie im Gegenvorschlag vorgesehen – gefährdet werden. Zentral für die AIHK ist in diesem Zusammenhang zudem, dass kein Technologieverbot in der Verfassung festgeschrieben wird.